



Antrag

der Fraktion der SPD

14-Punkte für eine soziale Stadtentwicklung: Mehr Zusammenhalt, weniger Spaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag betont die hohe Bedeutung des Zusammenhalts für unsere Gesellschaft.

In unseren Städten leben besonders viele Menschen auf wenig Raum zusammen. Aber wie alle Kommunen stehen auch die Städte vor großen Herausforderungen. Wo viele Menschen auf engem Raum zusammenleben, kommt es auch zu Spannungen. Dafür gibt es unterschiedliche Ursachen: Armut, Bildungsungleichheit, Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Verwahrlosung, fehlende soziale Infrastruktur, mangelnde Prävention und soziale Teilhabe.

Dabei ist der Zusammenhalt gerade hier wichtig für unsere gesamte Gesellschaft. Gerade Innenstädte sind nach wie vor wichtige Lebensräume und im Idealfall Orte der Begegnung. Innenstädte sollen für ein soziales und lebendiges Miteinander stehen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Bezahlbarer Wohnraum ist die soziale Schlüsselfrage. Förderprogramme müssen so ausgerichtet sein, dass da, wo heute Leerstand ist, künftig Wohnraum, Pflege- und Gesundheitsangebote sowie kurze Wege zwischen Arbeit, Freizeit und Alltag entstehen. Darauf müssen unsere Förderprogramme angepasst und die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden: Durch eine entsprechende Bodenpolitik, Zweckentfremdungsverbote oder kommunale Vorkaufsrechte.

Das Wohnraumschutzgesetz muss konsequent angewandt werden. Es ist - wo nötig - nachzuschärfen, etwa durch eine Wohnraumschutznummer, um

unzulässige Ferienvermietungen zu unterbinden. Die Kommunen müssen durch das Land unterstützt werden.

Die Handlungsfähigkeit der Ordnungsbehörden muss so gestärkt werden, dass sie Eigentümer in die Pflicht nehmen können und „Schrottimmobilien“ künftig der Vergangenheit angehören.

Die Landesregierung ist aufgefordert, gerade kommunale Wohnungsbaugesellschaften und die Neugründung von Wohnungsgenossenschaften zu unterstützen und mit einer eigenen Landeswohnungsbaugesellschaft selbst tätig zu werden.

Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit müssen gefördert werden: Housing First, Notunterkünfte, präventive Sozialarbeit und Unterstützung beim Übergang in regulären Wohnraum.

2. Mehr „Dritte Orte“, als informelle Begegnungspunkte jenseits von Zuhause, Schule und Arbeit, müssen entstehen. Kommunen sollen „Räume“ für soziale, kulturelle oder sportliche Zwecke öffnen können. Dazu gehört auch, dass beispielsweise Schulen und Schulhöfe so geplant werden, dass sie am Nachmittag Orte der Begegnung werden.

Dazu kommt die Stärkung des Handels, etwa durch ein modernes Gewerbemietrecht, um Leerstand zu vermeiden und faire Mieten zu sichern. Unbürokratische Umnutzungen und Pop-up-Formate können für Vielfalt statt Verödung sorgen.

3. Für mehr Sicherheit braucht es verlässliche Strukturen und Prävention. Die Finanzierung und Ausstattung von Polizei und Justiz ist eine Grundvoraussetzung. Aber auch eine ganze Reihe konkreter Maßnahmen ist dafür ebenfalls unerlässlich. Dazu zählen ausreichende Angebote für aufsuchende Sozialarbeit, ein starker öffentlicher Gesundheitsdienst mit stationären und mobilen Angeboten, Antidiskriminierungsarbeit, Programme gegen rassistische Gewalt, ausreichende Beleuchtung, Notrufsysteme, sichere Wegekonzepte, Polizeipräsenz, kommunale Ordnungsdienste, Sicherheitskräfte der Bahn in Nahverkehrszügen, Streetworker, Videoüberwachung, Messerverbote und rechtssichere Rechtsgrundlagen für die Anwendung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Implementiertes Quartiersmanagement in Stadtteilen bzw. Quartieren mit besonderen Bedarfen trägt ebenfalls zu einer sozialen Stadtentwicklung bei.

Die reine Verdrängung von Drogen- und Alkoholkonsum im öffentlichen Raum ist nicht ausreichend. Konkrete Maßnahmen und Unterstützungsstrategien mit niedrighwelligen Hilfsangeboten müssen begleitend umgesetzt werden, darunter Drogenkonsumräume, eine Stärkung der Suchtberatungsangebote, mobile Gesundheitsdienste und intensive Sozialarbeit. Die Rechtsgrundlage für kommunale Trinkersatzungen kann ein weiterer Baustein sein.

Bereits die Städteplanung muss so ausgerichtet sein, dass sie Problembereiche und Angsträume gar nicht erst entstehen lässt. Erkenntnisse der Kriminologie, Kriminalgeographie und Stadtsoziologie müssen Bestandteil der kommunalen Planungen sein.

4. Frauen sind immer noch besonders gefährdet. Die Wahrscheinlichkeit, dass einer Frau in unserer Gesellschaft etwas passiert, ist im eigenen Heim aber immer noch deutlich höher als am Bahnhof. Das Land muss mehr Plätze in Frauenhäusern schaffen, Prävention und Maßnahmen gegen und im schlimmsten Fall auch bei häuslicher Gewalt finanzieren und durchführen. Aber auch für Täter muss es ein ausreichendes verhaltenstherapeutisches Angebot geben.

Der strafrechtliche Schutz für Frauen muss verbessert werden über die Einführung der elektronischen Fußfessel im Gewaltschutzgesetz hinaus. Verstöße gegen Gewaltschutzanordnungen müssen zeitnah und konsequent geahndet werden, ggf. ergänzt durch Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Es ist gut, dass das Gewalthilfegesetz ab 2032 kostenfreien Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung garantiert. Das muss in Schleswig-Holstein konsequent umgesetzt werden. Strafen gegen sogenanntes Catcalling können eben auch mehr Sicherheit für Frauen im öffentlichen Raum schaffen.

5. Wir brauchen Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Sie dürfen nicht aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden. Kinder und Jugendliche müssen an der Entwicklung der Stadt, den Gemeinden und Wohnquartieren systematisch und früh in Planungsprozessen beteiligt werden. So erleben sie Selbstwirksamkeit und Anerkennung. Stadtentwicklung sollte ihre Bedürfnisse priorisieren, indem sie Beteiligung fördert und lebendige Quartiere schafft.

Die junge Generation braucht eine Perspektive, gleiche Bildungschancen, strukturierte Bildungs- und Förderangebote, berufliche Orientierung, Freiräume mit Treffpunkten wie Plätzen, Parks oder Jugendzentren auch für eigene Projekte, soziale Infrastruktur, Freizeitangebote. Und das alles bezahlbar und erreichbar.

6. In einer immer älter werdenden Gesellschaft muss sich auch die Stadtentwicklung den Bedarfen älterer Menschen anpassen. Neben seniorengerechtem Wohnraum muss der öffentliche Raum durchgängig barrierefrei gestaltet werden. Das entspricht einem generationsübergreifenden Ansatz, denn was für den Rollator gut ist, ist auch für den Buggy gut.

Essen auf Rädern ist eine gute Sache, aber auf Rädern zum Essen ist noch viel besser. Gemeinschaft muss organisiert werden, damit man sich im positiven Sinne auch gegenseitig im Blick hat. Nachbarschaftshilfe und aufsuchende Tätigkeiten wie der präventive Hausbesuch im Quartier zögern mögliche Pflegebedürftigkeiten hinaus und wirken gegen Einsamkeit. Niedrigschwellige Dienstleistungsangebote helfen, das selbstbestimmte Leben im eigenen Zuhause zu sichern.

7. Erholungs- und Begegnungsorte sind für alle Menschen wichtig. Parks, Plätze, Wasser, Bänke, Märkte, Kultur- und Sportangebote – natürlich barrierefrei. Damit sie sauber bleiben, braucht es Regeln gegen Vermüllung, Pfandsysteme in der Außengastronomie, Programme für Stadtsauberkeit und nicht zuletzt Klimaschutz. Entsiegelung, Schwammstadtprinzipien, Hitzeschutzmaßnahmen, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Wasserspender und Brunnen gehören zu einem effektiven Hitzeschutz.

Stadtnahe Kleingärten sind ebenfalls bezahlbare Erholungsorte der Begegnung und tragen zur Biodiversität und einem angenehmen Stadtklima bei.

8. Eine bezahlbare Versorgung mit Wärme und Strom ist Daseinsvorsorge. Dies bedeutet: Nur mit einer Versorgungssicherheit zu fairen Preisen ist das Paket „Wohnraum“ vollständig. Auch vor diesem Hintergrund ist es gut, stabile Wärme- und Energiesysteme auf Grundlage erneuerbarer Quellen zu schaffen und auszubauen. Die Landesregierung wird diesbezüglich aufgefordert, die erforderlichen Schritte auf den Weg zu bringen.
9. Integration gelingt. Dafür braucht es ausreichende Angebote: Integrationskurse, Sprachkurse, Vermittlung in Ausbildung und Arbeit. Die Kürzungen im DaZ-Bereich müssen zurückgenommen werden. SPRINT-Maßnahmen und andere Unterstützungsmaßnahmen müssen auch konsequent umgesetzt werden.
10. Bildung ist der Schlüssel zu sozialer Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Dafür müssen wir unsere Schulen sanieren und modernisieren. Das Investitionsdefizit in Höhe von 12 – 16 Milliarden Euro muss endlich angegangen werden.

Um Bildungsungleichheiten wirksam zu begegnen, braucht es frühzeitige, verbindliche und bedarfsgerechte Förderung. Programme wie das Startchancenprogramm sind ein wichtiger Schritt, müssen jedoch konsequent weiterentwickelt und ausgebaut werden. Insbesondere eine gezielte und systematische Sprachförderung ist unerlässlich, da ausreichende Sprachkenntnisse eine Grundvoraussetzung für schulischen Erfolg und gesellschaftliche Teilhabe sind. Beides muss Kindern unabhängig von ihrer Herkunft oder Familiensprache ermöglicht werden.

Frühzeitige Maßnahmen wie verpflichtende Sprachstandserhebungen und Eingangsuntersuchungen für Viereinhalbjährige sind dabei ein zentrales Instrument, das es flächendeckend zu etablieren gilt. Sie ermöglichen es, Förderbedarfe rechtzeitig zu erkennen und gezielt zu unterstützen, bevor sich Benachteiligungen verfestigen. Ziel muss es sein, allen Kindern einen optimalen Start in die Schule zu ermöglichen und damit langfristig bessere Bildungs- und Lebenschancen zu schaffen.

11. Kultur und Sport schaffen Identifikation und Austausch. Clubs, Livemusikstätten, Theater, Museen, Kinos, Buchhandlungen und Sportflächen sind zentrale Orte urbanen Lebens und des Miteinanders. Sie dürfen nicht kaputtgespart werden. Sie müssen bezahlbar für alle Menschen sein.
12. Mobilität spielt eine zentrale Rolle. Sowohl die Erreichbarkeit als auch die Beweglichkeit innerhalb der Innenstadt. Unser Land muss für smarte, klimafreundliche Lösungen stehen statt für ideologische Gräben. Deutschlandticket, Park+Ride, Sharing-Angebote, Fuß- und Radwege sind ebenso wichtig wie eine optimale Vernetzung der Verkehre.
13. Die Digitalisierung hat natürlich auch Auswirkungen auf die Stadtentwicklung: Digitale Stadtplattformen, Smart-City-Konzepte und lokale Innovationsnetzwerke mit den Modellprojekten „Smart Cities“. Bundesweit gibt es 73 Modellkommunen, deren Erfahrungen genutzt werden müssen.

14. Voraussetzung für das Gelingen einer sozialen Stadtentwicklung ist die Finanzlage der Kommunen: In einem ersten Schritt müssen wieder Landesmittel in die Städtebauförderung fließen und gegenüber dem Stand von 2024 erhöht werden. Damit wird Stadtentwicklung wieder zu einer gemeinsamen Aufgabe.

Darüber hinaus müssen die Kommunen aber auch zukünftig finanziell so ausgestattet werden, dass sie die erheblichen Herausforderungen einer modernen und zukunftsorientierten Stadt- und Ortsentwicklung leisten können.

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag im dritten Quartal 2026 schriftlich Bericht zum Stand der Umsetzung der genannten Maßnahmen zu erstatten.

Serpil Midyatli
und Fraktion